

Vereinbarung

zwischen der

Landesregierung Nordrhein-Westfalen,

vertreten durch das

Ministerium für Wissenschaft und Forschung,

und der

Fachhochschule Münster

über Ziele und Leistungen für die Jahre 2005 und 2006

Präambel

Die Fachhochschule Münster und das Land Nordrhein-Westfalen verständigen sich mit dieser Vereinbarung auf die Nutzung der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel im Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für ein bedarfsgerechtes und regional wie national und international ausgewogenes Angebot unter Fortschreibung der herausragenden Qualität in Lehre und Forschung.

Den Studierenden sollen die international anerkannten konsekutiven Studienabschlüsse angeboten werden, die nach einem regulären Studium in der vorgesehenen Zeit erreichbar sind und zu denen intensive Bemühungen um Beratung, Betreuung und Orientierung der Studierenden, insbesondere der Studienanfängerinnen und -anfänger, gehören.

Die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung soll sich an national wie international anerkannten Standards messen lassen. Ein darauf basierender gezielter Transfer von Wissen und Kreativität wird von der Hochschule besonders unterstützt.

Die dauerhafte Sicherstellung der hierfür benötigten Ressourcen erfordert eine fortlaufende Überprüfung der Leistungen in Lehre und Forschung und die entsprechende Anpassung zugrunde liegender Strukturen.

Chancengleichheit in allen Bereichen ist die Grundlage für die in dieser Vereinbarung beschriebenen Ziele. Die Fachhochschule Münster setzt sich insbesondere das Ziel, den Anteil der Frauen in den Professuren und die Qualifizierung der Studentinnen vor allem in den Fächern zu erhöhen, in denen im Sinne der Gleichstellung noch ein deutlicher Nachholbedarf besteht.

§ 1

Die Fachhochschule Münster

(1) Generelles

Die Fachhochschule Münster bietet ganzheitliche Lehre sowie Forschung und Wissenstransfer in Ingenieur- und Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Gestaltung an.

Interdisziplinarität und Interkulturalität schaffen eine optimale Befähigung und ein lebendiges Verständnis für die sich wandelnde Berufs- und Lebenswelt im globalen Markt. Dies gelingt besonders durch die in der Disziplinvielfalt liegenden Stärken.

Unterstützt durch ein Netz von strategischen Allianzen und Partnerschaften baut die Fachhochschule Münster ihr hohes Leistungsniveau aus, um Bildung sowie Wissens- und Forschungstransfer nachhaltig zu gewährleisten.

Bei der Weiterentwicklung des Aufgabenspektrums orientiert sie sich insbesondere an ihren Leitlinien Bedarfsgerechtigkeit und Praxisbezug, Grundlagen- und Schlüsselqualifikationen, Interkulturalität, Interdisziplinarität, Forschungstransfer sowie Serviceverpflichtung.

Die Fachhochschule Münster hat die in der Anlage aufgeführten Lehr- und Forschungsbereiche. Sie wird die Zahl der diesen Bereichen zugeordneten Normstudienplätze in der angegebenen Weise verändern.

(2) Lehre und Studium

Die profilbildenden Elemente im Bereich Lehre und Studium richten sich nach dem Selbstverständnis sowie den Werten und Zielen der Hochschule. „Querschnittskompetenzen“ prägen fachlich übergreifend das besondere Profil der Lehre an der Fachhochschule Münster. Unter dem Motto „Stärke durch Vielfalt“ soll das breite fachliche Angebot der Hochschule in ihren Fachbereichen und zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen interdependent erhalten bleiben. Wesentliches Merkmal der Hochschule ist und bleibt das Angebot von hohen Leistungen in allen in der Hochschule vertretenen Fächern.

Die große Herausforderung der einzelnen Bereiche besteht im Planungszeitraum darin, die Studienangebote auf Bachelor/Masterstrukturen umzustellen. Ergänzend wird sich die Hochschule verstärkt um Angebote im Bereich der wissenschaftsgestützten Weiterbildung bemühen. Das Studienangebot wird auch zukünftig durch institutionalisierte Qualitätssicherungsmaßnahmen begleitet. Ein Beleg hierfür ist die Beteiligung als Modellhochschule am HRK-Projekt Prozessqualität.

(3) Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung sind außerordentlich profilbildend für die Fachhochschule Münster und dienen ihrer Reputation sowie der langfristigen Partnerbindung mit Studierenden, Alumni, anderen Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen und Unternehmen.

Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit, die in nationalen und internationalen Netzwerken verankert ist, bestimmt schon seit Jahren den Standard. Die außerordentlich stark ausgeprägte Methodenkompetenz hat zusammen mit gezielten Steuerungsmaßnahmen zu der großen Bandbreite von Spitzenleistungen in Forschung und Entwicklung geführt, die sich über die Fachbereichsgrenzen hinweg zu den Schwerpunktbereichen Gesundheit, Produkt- und Verfahrenstechnologien, Bau, Umwelt und Ressourcenmanagement, Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement, Kommunikation sowie Sozial- und Humanwissenschaften zusammenfassen lassen.

Das erfolgreiche Wirken in der Forschung wird schon seit langem durch die hohe Drittmittelquote quantitativ belegt.

§ 2

Profilbereiche und Innovation

(1) Besondere Förderschwerpunkte/ Kompetenzplattformen

Aus der großen Bandbreite leistungsstarker und vor allem international aufgestellter Cluster der Fachhochschule Münster haben sich in den letzten Jahren stark steigende FuE-Aktivitäten – einhergehend mit einer Verdopplung der Drittmittelausgaben innerhalb von 4 Jahren – ergeben. Dies belegt auch die hohe Partizipation an den Förderprogrammen insbesondere des Landes Nordrhein-Westfalen (TRAFO, FuE-Schwerpunkte, Kompetenzplattformen).

Die Kompetenzplattformen "Life Sciences - Medizintechnik" und "Optische Technologien" bilden besondere Förderschwerpunkte. Darüber hinaus ist die Fachhochschule Münster an der Kompetenzplattform "Neue Werkstoffe - Nanoskalige Materialien" mit den Fachhochschulen Gelsenkirchen und Südwestfalen sowie an der Kompetenzplattform "Kommunikationstechnik und Angewandte Signalverarbeitung" mit der Fachhochschule Dortmund beteiligt.

(2) Besondere Profilbereiche

Die Fachhochschule Münster wird die zur Verfügung stehenden Mittel nur in Bereiche mit Profilwirkung einsetzen. Für die kommenden zwei Jahre betrifft dies insbesondere die Profilbereiche "Kommunikationsgestaltung", "Gesundheit- Medizintechnik", "Produkt- und Verfahrensentwicklung", "Unternehmens-/ Dienstleistungsmanagement", "Integriertes Ressourcenmanagement unter ökologisch- ökonomischen Gesichtspunkten" und "Qualitätsbestimmte soziale und humanitäre Arbeit". Die Hochschule ist bestrebt, in ihren Profilbereichen unter Qualitäts- und Nachhaltigkeitsgesichtspunkten weitere Exzellenzen in der Forschung auszugestalten. Sie wird große Anstrengungen unternehmen, die oben genannten und weitere zukunftsrelevante und zugleich profilbildende FuE-Bereiche nachhaltig zu sichern und auszubauen. Einen Schwerpunkt bilden hierbei die Kompetenzplattformen, die einen starken Bezug zu Masterstudiengängen, kooperativen Promotionen, zu hochschulübergreifenden Verbänden sowie zur Wirtschaft beinhalten.

§ 3

Wissens- und Technologietransfer

Einen weiteren Schwerpunkt stellt der strategische und zielgerichtete Aufbau eines Netzwerkes mit der Wirtschaft unter Zuhilfenahme neuester Erkenntnisse der Science Marketing-Forschung dar. Die Anfang 2004 gegründete Transferagentur der Fachhochschule Münster

hat neben der Durchführung allgemeiner Transferaufgaben vor allem die professionelle Unterstützung bei der engeren personellen, infrastrukturellen und finanziellen Verzahnung von Hochschule und Unternehmen übernommen. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass der Anteil der Drittmittel aus der Privatwirtschaft deutlich steigen wird. Die drittmittelbasierten Forschungskontakte werden zukünftig die Basis entsprechender Kooperationen bis hin zu strategischen Allianzen mit ausgesuchten Firmen sein.

Die Hochschule fördert bereits seit vielen Jahren eine Kultur der Selbständigkeit. Sie wirkt in einem umfassenden regionalen Netzwerk zur Unterstützung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen mit. Im Rahmen der Angebote dieses Netzwerkes führt die Hochschule neben der Aufarbeitung von Gründungsthemen als Querschnittsaufgabe ihre spezifischen Veranstaltungen in der Hochschule regelmäßig durch. Die Zusammenarbeit mit den bestehenden Anlauf-, Beratungs- und Kontaktstellen wird fortgesetzt.

Von der Hochschule wird bis Ende 2005 gemeinsam mit dem NRW- Patentverbund/ PRO- vendis eine "Patent- und Lizenzstrategie der Hochschule" entwickelt und hochschulintern umgesetzt. Es wird ein "Patentbeauftragter" benannt, der für ein patentfreundliches Klima und die Umsetzung der Patentstrategie verantwortlich ist.

§ 4

Hochschulkooperationen

Die Fachhochschule Münster hat im Jahr 2003 das Prorektorat Koordination und Partnerschaften eingerichtet. Damit ist ein wesentlicher Meilenstein zur Intensivierung der interdisziplinären Angebote in Wissens- und Forschungstransfer gesetzt worden. In dem neuen Prorektorat ist unter Beteiligung der Hochschulöffentlichkeit ein Modell zur strukturierten Evaluation bestehender Hochschulkooperationen sowie zum Auf- und Ausbau neuer Kooperationen entwickelt worden, das zur Identifikation potenzieller strategischer Allianzen und Partner für die Hochschule dient.

Die Hochschule verfügt auf Grund ihrer starken regionalen Verankerung und ihrer internationalen Ausrichtung über zahlreiche Kooperationen insbesondere mit anderen Hochschulen (national und international), mit Forschungsinstitutionen, mit Unternehmen, mit Kommunen, mit Weiterbildungsorganisationen und mit Schulen. Beispielhaft seien hier die intensiven Kooperationen in der Münsteraner Hochschullandschaft, die internationalen Studienprogramme mit renommierten ausländischen Hochschulen in aller Welt, der euregionale Hochschulverband EMOTIS, die von mehreren Unternehmen eingeworbenen Stiftungsprofessuren, die herausgehobene Zusammenarbeit mit dem Kreis Steinfurt und der Stadt Münster und das von der Hochschule betriebene Schulnetzwerk genannt.

Die Fachhochschule Münster forciert ihre hochschulübergreifende Zusammenarbeit mit der Universität Münster. Sie ist beteiligt an der Weiterentwicklung der Lehrerbildung durch den innovativen Studiengang zur kooperativen Lehramtsausbildung für die Sekundarstufe II mit beruflichem Schwerpunkt und verantwortet hochschulübergreifend den Studiengang Technische Orthopädie.

Gerade im interkulturellen Bereich sieht die Hochschule ein besonderes profilbildendes Element. Daher wird sie ihre Bemühungen um internationale Programme noch über den aktuell hohen Stand hinaus zu stärken suchen. Ein wesentliches Arbeitsfeld wird dabei das im Rahmen der EMOTIS- Kooperation mit den Hochschulen Osnabrück, Münster und Enschede /NL initiierte Projekt CUNE sein. Hier werden in mehreren Feldern gemeinsame Studienangebote entwickelt; die Fachhochschule Münster ist dabei federführend in der Entwicklung eines hochschul- und grenzüberschreitenden Angebots im Bereich „Facility Management“. Auch in anderen Bereichen zeichnet sich die Entwicklung weiterer internationaler Programme ab: So müssen etwa die internationalen Programme der Fachbereiche (Wirtschaft, Elektrotechnik und Informatik und weitere) auf Bachelor-/Masterstrukturen umgestellt werden, wobei es zur Einbindung weiterer Partner kommen wird. Zudem wird ein kooperatives Studienprogramm mit der University of Queensland (Australien) und den Fachbereichen Design und Elektrotechnik und Informatik angedacht.

Die Fachhochschule Münster sieht zudem in der beruflichen wissenschaftsgestützten Weiterbildung einen wichtigen Teil ihres Dienstleistungsauftrags. Hier beabsichtigt die Hochschule, duale/ berufsbegleitende grundständige Angebote sowie weiterbildende Studiengänge anzubieten, beides auch in Kooperation mit geeigneten Partnern, soweit dies die rechtlichen Möglichkeiten zulassen.

§ 5

Gender- Profil

(1) Chancengleichheit

Für die Hochschule ist die Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Bereichen eine strategische Leitungsaufgabe und bereits gelebte Realität. Nicht nur durch entsprechende Projekte, sondern vor allem durch allgemeine grundsätzliche Maßnahmen, Konzepte und Verhaltensweisen stärkt die Hochschule ihr Genderprofil und praktiziert die nachhaltige Umsetzung des Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe.

(2) Förderung von Frauen in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen

Zur Erhöhung des Frauenanteils in den ingenieurwissenschaftlichen und naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen werden die bereits bestehenden Maßnahmen vertieft. Dazu

gehören neben Schulpatenschaften ein Mentoringssystem von Studentinnen für Schülerinnen, das Projekt Studentinnen auf Probe, der Ausbau einer Frauenalumni-Organisation und der fachbereichsübergreifende Campus for Girls.

(3) Familiengerechte Hochschule

Im Sinne einer familiengerechten Hochschule geht es darum, die Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie zu sichern. Beratungsangebote, soziale Netzwerke und Kinderbetreuungs- und Versorgungsmöglichkeiten sowie die Möglichkeit, Studiengänge in Teilzeitform zu absolvieren, sind dabei grundlegende Voraussetzungen.

(4) Gleichstellungsoffensive

In der im Jahr 2003 gestarteten Gleichstellungsoffensive haben die Gleichstellungsbeauftragte und das Rektorat umfassende Ziele zur Erreichung der Chancengleichheit vor allem im wissenschaftlichen Bereich gesetzt, die langfristig angelegt sind.

(5) Erfolgskontrolle und Steuerung

Durch gezielte Maßnahmen und Projekte, durch die verstärkte Ermutigung von qualifizierten Frauen zur Bewerbung und durch finanzielle Anreize für die Fachbereiche ist es gelungen, den Anteil der Professorinnen auf gegenwärtig 16,5 % zu erhöhen. Gleichstellungsbeauftragte und Hochschulleitung wollen diesen positiven Trend fortsetzen, aktiv steuern und gerade in den benachteiligten Feldern eine deutlichen Verbesserung der weiblichen Partizipation erreichen.

§ 6

Übergang Schule/ Hochschule

Die Fachhochschule Münster hat im Rahmen des Programms "Studienreform 2000 plus" eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um ihr regionales Netzwerk Schule-Hochschule aufzubauen und um die Beratung und Begleitung der Studierenden zu optimieren. Diese Maßnahmen besitzen für die Hochschule einen hohen Stellenwert und sollen dauerhaft weiter verfolgt werden. Zur Verbesserung der Studieneingangsphase steht die Hochschule in engem Kontakt und Austausch mit den weiterführenden Schulen der Region. In ihrem "regionalen Schulnetzwerk" werden die notwendigen Aktivitäten koordiniert. Die Formen der Zusammenarbeit zwischen der Fachhochschule Münster und den Schulen umfassen Angebote zur Information und Orientierung (Hochschultage, Hochschulpräsentationen, Visitationen, Ausstellungen) sowie Beratungsofferten für Schülerinnen und Schüler (Mentoren- und Tutorensysteme, Informationssysteme) sowie Fortbildungs- und Informationsangebote für Lehrerinnen-

nen und Lehrer. Im Rahmen besonderer Kooperationen mit Schulen werden an der Hochschule insbesondere in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen Schülerpraktika angeboten.

Bei der Gestaltung des Übergangs Schule-Hochschule sorgt die Fachhochschule Münster – ebenso wie bei der Ausgestaltung der Lehre – für gleiche Chancen bei der Teilhabe an ihren Angeboten, gerade auch durch bildungsferne Schichten und behinderte Studierende.

§ 7

Qualität der Lehre

Die Hochschule wird auch zukünftig ihr breites Angebot aufrecht erhalten. Dabei wird ein grundständiges Bachelorprogramm in den entwickelten wissenschaftlichen Disziplinen der einzelnen Fachbereiche eine generalistische berufsbefähigende Erstausbildung sicherstellen. Hier wird es vornehmlich darum gehen, die noch existierenden Diplomstudiengänge in Bachelorangebote umzuwandeln, ohne deren starke Praxisorientierung als Profilvermerkmal einzubüßen.

Auf diese breite Basis von grundständigen Bachelorstudiengängen werden aufbauend ausgewählte Masterangebote gesetzt. Dazu wird fachbereichsübergreifend ein ganzheitliches Masterprogramm entwickelt: Die nach Bedienung der grundständigen Bachelorangebote verbleibenden Kapazitäten werden in solche Masterprogramme investiert, die entweder im Sinne einer Vertiefung oder Spezialisierung eine besondere Exzellenz nachweisen oder einen überzeugenden interdisziplinären Ansatz verfolgen. Eine solche Exzellenz wird durch spezifische Fachkompetenzen (ausgewiesene Forschungsgebiete) sowie durch sonstige spezielle Kompetenzen – etwa die herausragende Erfahrung des Fachbereichs Wirtschaft in internationalen Programmen – dargestellt. Für ausgewählte interdisziplinäre Ansätze werden in der Hochschule wegen der Breite des grundständigen Angebots besondere Chancen gesehen.

Die qualitätsbestimmte Entwicklung der neu zu gestaltenden Studienangebote wird durch die Beteiligung am Modellvorhaben Prozessqualität der HRK forciert; hierbei werden anhand von ausgewählten Modellstudiengängen ein Handbuch zur Prozessqualität erarbeitet sowie entsprechende Strukturen und Instrumente zur nachhaltigen Qualitätssicherung implementiert.

§ 8

Rahmenziele und Strukturentscheidungen

(1) Steuerungsinstrumente

Die Fachhochschule Münster hat im Verlauf der Zielvereinbarung I (April 2002 bis Dezember 2004) ein Instrumentarium von internen Steuerungsverfahren entwickelt. Dieses umfasst neben einem eigenständigen, bedarfs- und leistungsorientierten Mittelverteilsystem für die einzelnen Einheiten die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung, die Entwicklung eines neuartigen Raumhandelsmodells und eines sog. dynamischen Stellenpools, dessen Ziel eine Anpassung der Personalkapazitäten der Fachbereiche an ihre Auslastung und Erfolge in Lehre und Forschung ist. Umstrukturierungsmaßnahmen wurden mit den betroffenen Fachbereichen in Form von internen Zielvereinbarungen umgesetzt.

Im Rahmen der Einführung des Globalhaushaltes hat die Fachhochschule Münster als eine der Pilothochschulen eine Vorreiterrolle eingenommen. Dabei wurden neben der Entwicklung der technischen Instrumentarien vor allem Grundsätze zur Weitergabe des Globalhaushaltes auf die Fachbereichsebene entwickelt und diese als „Grundsätze zur Hochschulplanung im Rahmen der Budgetierung an der Fachhochschule Münster“ verabschiedet. Auf der Basis dieser Grundsätze erfolgt der Aufbau eines Systems zur Personalkostenbudgetierung und von entsprechenden Personalentwicklungsplänen, die mit mittelfristiger Perspektive durch interne Zielvereinbarungen für die Beteiligten abgesichert werden sollen.

Im Zuge des weiteren Auf- und Ausbaus des Planungssystems sollen insbesondere die Steuerungsinstrumente, die für die Umsetzung des Globalhaushaltes und des dynamischen Stellenpools benötigt werden, fortentwickelt werden. Dies umfasst detaillierte Personal- und Strukturentwicklungspläne für alle Bereiche der Hochschule. Darüber hinaus strebt die Fachhochschule Münster eine weitere Entfaltung ihrer Methodenkompetenz in den bestehenden Planungs- und Steuerungssystem an, beispielsweise bei der Ressourcensteuerung für Information und Kommunikationstechnik und bei der Investitionsplanung zur Sicherstellung der sächlichen Ausstattung der Hochschule.

Die Fachhochschule Münster wird ihren Hochschulentwicklungsplan in Abstimmung mit ihren organisatorischen Einheiten fortschreiben und in angemessenen Zeitabständen überprüfen und aktualisieren.

(2) Restriktionen für Studienangebote

Die Hochschulleitung verpflichtet sich, eine eingehende Revision von Studienangeboten vorzunehmen, die nach der Einführungszeit zwei Jahre hintereinander eine Auslastung unter 80 % erfahren. Gleiches gilt für Studiengänge, bei denen nach ihrem Aufbau die Zahl der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen durchschnittlich weniger als 30 % der angebotenen Studienplätze beträgt.

§ 9

Leistungen des Landes

(1) Delegation

Das Ministerium verzichtet für die Geltungsdauer der Zielvereinbarung bezüglich der Einführung von Bachelorstudiengängen und Masterstudiengängen, die im wesentlichen in den Profilbereichen angesiedelt sind, auf den Genehmigungsvorbehalt nach § 108 Abs. 2 Satz 3 HG NRW, solange die der Anlage festgelegten Normstudienplatzkapazitäten unverändert bleiben. Die Aufnahme des Studienbetriebes setzt ein erfolgreiches Akkreditierungsverfahren voraus, das dem Ministerium unverzüglich angezeigt wird. Delegiert wird auch die Aufhebung entsprechender Diplomstudiengänge.

(2) Innovationsfonds

Die Fachhochschule Münster erhält aus den den Fachhochschulen zugedachten Mitteln des Innovationsfonds in den Jahren 2005 und 2006 einen Anteil von 10,38 %. Das sind im Jahr 2005 301.100 €. Die Mittel stehen für die Ausstattung von Berufungs- und Bleibeverhandlungen frei werdender Professuren sowie für die in dieser Zielvereinbarung unter § 2 genannten Profilbereiche zur Verfügung. Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat.

§ 10

Forschungsberichterstattung

Die Fachhochschule Münster erarbeitet gemeinsam mit dem Land ein Konzept zur Forschungsberichterstattung. Die Hochschule unterstützt das Land bei der Aufstellung von Forschungskennzahlen und Forschungsprofilen durch Zurverfügungstellung entsprechender Daten.

§ 11

Controlling und Fristen

(1) Haushaltsvorbehalt

Die in dieser Vereinbarung getroffenen Verabredungen stehen unter dem Haushaltsvorbehalt.

(2) Berichtspflichten

Die Fachhochschule Münster sichert die fristgerechte und vollständige Übersendung von

Daten insbesondere für das Stelleninformationssystem SIS sowie im Zusammenhang mit der Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung zu.

Die Fachhochschule Münster berichtet dem Ministerium jeweils zum 30. September eines Jahres über den Stand der Umsetzung dieser Vereinbarung.

(3) Zusätze

Änderungen der Vereinbarung sind nur durch entsprechende vertragliche Regelung möglich.

(4) Fristen

Diese Vereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 2006.

Münster, den

Für das Ministerium
für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein- Westfalen

Für die Fachhochschule Münster

(Hartmut Krebs)
Staatssekretär

(Prof. Dr. Klaus Niederdrenk)
Rektor der Fachhochschule Münster

Anlage:

Lehr- und Forschungsbereiche mit zugeordneten Normstudienplätzen	Normstudienplätze Stand WS 2001/02	Soll Normstudienplätze ze bis 2010
Architektur	426	373
Bauingenieurwesen	546	494
Chemie	366	284
Design einschließlich Gestaltungstechnik	339	347
Elektrotechnik	403	424
Ernährungs- u. Haushaltswissenschaften	490	394
Maschinenbau	892	791
Physik, Astronomie	259	246
Sozialwesen	863	841
Sozialwissenschaften	201	249
Wirtschaft/Wirtschaftswissenschaften	1.107	1086
Lehrerbildung	93	93